

Warum nicht auch hier optimal versichert sein ? Sparen durch Kassenwahl bei der GKV

ADB Service-Dokument 2006

alle Angaben in Euro - ohne Gewähr

Wie kann man durch den Kassenwechsel Geld sparen?

Für alle pflichtversicherten GKV Mitglieder sowie für die freiwilligen Mitglieder bieten alle Kassen einen zu 96% (durch Gesetz) festgelegten gleichen Leistungskatalog. Wenn demnach die Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gleich sind, warum dann nicht auch hier sparen und sich günstig versichern?



Wechselbedingungen

Allgemeine Bemerkung Mit dem neuen Kassenrecht sind die Wechselmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verbessert worden. Der Wechsel ist antragsmäßig sehr einfach, da keine Gesundheitsfragen gestellt werden, auch kann niemand aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt werden. Die neue Kasse benötigt immer die Kündigungsbestätigung der alten Kasse, erst dann wird die neue Mitgliedschaft bestätigt.

- 1.) Arbeitnehmer**
A. Pflichtversicherte Bruttojahreseinkommen bis 47.250,- € West und Ost **B. Freiwillig Versicherte** Bruttojahreseinkommen darüber können seit dem 01.01.2002 mit einer Frist von zwei Monaten sowie den laufenden Monat jederzeit die Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse kündigen. Der erstmalige Wechsel nach dem 01.01.2002 kann ohne Einhaltung vorheriger Mindestversicherungszeiten erfolgen. Mit dem durchgeführten Kassenwechsel besteht die Mitgliedschaft bei der neuen Kasse für mindestens 18 Monate. **Beispiel:** Kündigung der bisherigen Krankenkasse bis Ende Mai diesen Jahres, beginnt die Mitgliedschaft bei der neuen Kasse am 1. August (laufender Monat = Mai + 2 Monate Frist = Juni und Juli Beginn = 1. August)
- 2.) Arbeitgeberwechsel** Ein Arbeitgeberwechsel bedeutet nicht, dass dadurch gleichzeitig die Krankenkasse gewechselt werden kann. Die Mitgliedschaft muss vorher regulär gekündigt werden. Der neue Arbeitgeber meldet sonst zur bisherigen Krankenkasse.
- 3.) Beschäftigungsaufnahme** Bei der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung, ist die Mitgliedschaftserklärung zur Kasse Ihrer Wahl einfach, wenn zuvor noch kein Beschäftigungsverhältnis bestand oder wenn zwischen Aufnahme und dem Ende der letzten Beschäftigung mindestens 18 Monate liegen.
- 4.) Studenten** Studenten können mit 25 bei Wegfall der Familienversicherung innerhalb von 14 Tagen einer Kasse beitreten.
- 5.) Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhungen** Das Sonderkündigungsrecht bleibt auch bei einer Beitragssatzanhebung bestehen. Sie können Ihre Kasse innerhalb eines Monats nach Beginn der Erhöhung zum Ende des übernächsten Monats kündigen.

Kündigung praktisch

Sie können die Kündigung handschriftlich oder maschinengeschrieben verfassen. Die nachfolgende Punkte muss die Kündigung an Ihre bisherige Kasse beinhalten:

1. Ihren vollständigen Absender
2. Name und Anschrift der Krankenkasse
3. Ihre Mitgliedsnummer
4. Datum, wann die Kündigung geschrieben wurde

Muster

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft (Versicherungs-Nr. 123456789) bei Ihnen zum nächstmöglichen Termin. Bitte senden Sie mir eine Kündigungsbestätigung zu. Vielen Dank.

Datum, Unterschrift

Häufige Fragen

Ich bin bereits seit langem Mitglied einer Kasse. Habe ich dadurch Nachteile, wenn ich meine Mitgliedschaft dort beende?
Bereits erworbene Ansprüche werden zu 100 % auf Ihre Mitgliedschaft bei der neuen Kasse übertragen.

Ich stecke gerade innerhalb einer Behandlung, kann man dabei eigentlich wechseln?

Ja, Sie können auch während einer Behandlung wechseln. In der Regeln werden die Kosten für die Fortführung der laufenden Behandlung übernommen. Sprechen Sie die neue Kasse jedoch aus Sicherheitsgründen ruhig auf diese Kostenfrage an.

Übernimmt die neue Kasse auch die Kosten einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung bei meinem Kind?

Ja, die Kassen übernehmen die Kosten einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung. Wenn die Behandlung erfolgreich abgeschlossen wurde, erstattet die letzte Kasse die kompletten Kosten, die Sie bisher als Eigenanteil bezahlt haben.

Kann die neue Kasse für mich die Kündigungs-Formalitäten erledigen?

Den Kassen ist es nicht gestattet, Ihnen Kündigungshilfe zu leisten.

Kann ich bei der neuen Kasse bleiben, auch wenn der neue Arbeitgeber nicht in deren Zuständigkeitsbereich der Kasse fällt?

Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie selbstverständlich bei der Kasse bleiben. (alle Angaben ohne Gewähr - Stand 02-2006)

Ordentlichen Krankenversicherungs-Zusatzschutz gibt es übrigens bereits ab 10 € monatlich, perfekter Schutz schon ab ca. 15 € monatlich. Zweibettzimmer mit Privatarzt bereits ab 30 € monatlich.

Warum mit dem ADB zusammenarbeiten ?

Als unabhängiger Versicherungsmakler arbeiten wir mit allen namhaften Versicherungsgesellschaften sowie mit Spezialanbietern zusammen, die sich konsequent auf ihre Stärken konzentrieren. Wir machen es uns zu unserer obersten Pflicht, für unsere Mandanten den optimalen Versicherungsschutz einzukaufen. Seit 1991 beobachten wir ständig den Markt, um Veränderungen frühzeitig zu erfassen. Der Akademische Dienst Berlin - ADB Versicherungsmakler beschäftigt verschiedenste Versicherungsfachkräfte von Sachspezialisten bis zu Spezialisten für Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder auch Geldanlagen. Dabei arbeiten wir bundesweit, in einigen Fällen sogar über die Landesgrenzen hinweg.

Ihr direkter Draht zu allen anderen Versicherungsparten



Telefon
030 - 3490145-0



Fax
030 - 34901452



Email / Internet
Versicherungen@AkademischerDienst.de

ADB Versicherungsmakler Paulstr. 34 10557 Berlin - immer für Sie da von 10-20 Uhr